

Seenotrettung



Tim Braunstein, Hannah Brinkmann, Franziska Schneider

WiSe 20/21
Modul 25

Gliederung

1. Begriffsdefinitionen
2. Aktuelle Flüchtlingszahlen
3. Fluchtursachen
4. Begriffsdefinition „Seenot“
5. Rechtliche Grundlagen
 1. Internationales Flüchtlingsrecht
 2. Seerechtsübereinkommen der Vereinten Nationen (SRÜ)
 3. Internationales Übereinkommen zum Schutz menschlichen Lebens auf See (SOLAS)
 4. Internationales Seenotrettungsabkommen (SAR)

Gliederung

6. Seenotrettung im Mittelmeer
 1. Fluchtrouten
7. Seenotrettungsorganisationen und NGO's
 1. NGO's-Nichtregierungsorganisationen
 2. Kirche und ihr Auftrag
 3. Aktuelle Probleme
 4. Menschenrechtsaspekte
8. Literaturverzeichnis

1. Begriffsdefinitionen

Flüchtling:

Menschen, die aus der begründeten Furcht vor der Verfolgung wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung sich außerhalb des Landes befinden, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzt, und den Schutz dieses Landes nicht in Anspruch nehmen kann oder wegen dieser Befürchtung nicht in Anspruch nehmen will.
(1. Art. GFK)

Asylsuchende:

Menschen, die einen Asylantrag gestellt haben, über den noch nicht entschieden wurde.

Migranten:

Menschen, die aus eigenem Antrieb ihr Land verlassen, aber noch in ihre Heimat zurückkehren können.

Person ohne Staat:

Menschen, die nicht von der eigenen Regierung als Bürger ihres Landes anerkannt werden.

Binnenvertriebene:

Menschen, die in anderen Landesteilen ihres Herkunftsstaates Zuflucht finden bzw. innerhalb ihres eigenen Landes fliehen.

2. Aktuelle Flüchtlingszahlen

26,0 Millionen Flüchtlinge

20,4 Millionen Flüchtlinge unter dem Mandat des UNHCR

5,6 Millionen palästinensische Flüchtlinge unter dem Mandat des UNRWA

45,7 Millionen Binnenvertriebene

4,2 Millionen Asylsuchende

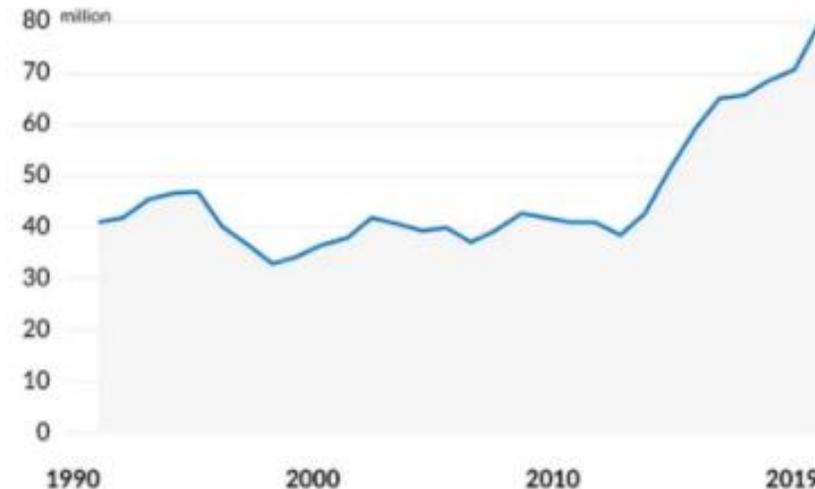
3,6 Millionen Venezolaner*innen außerhalb ihres Landes auf der Flucht

Quelle: UNHCR Global Trends 2019



79,5 MILLIONEN MENSCHEN WELTWEIT AUF DER FLUCHT

vor Krieg, Verfolgung und Menschenrechtsverletzungen
am Ende des Jahres 2019.







3. Fluchtursachen

- Krieg und Gewalt
- Menschenrechtsverletzungen
- Klimawandel
- Naturkatastrophen
- Hunger

4. Begriffsdefinition „Seenot“

Seenot ist eine Havarie durch ungünstige Wetter oder Ähnliches auf See entstandene lebensgefährliche Notlage .

5.1 Internationales Flüchtlingsrecht

- Reaktion der beiden Weltkriege
- 1951 Verabschiedung Genfer Flüchtlingskonvention (GFK)
 - Wichtigste internationale Übereinkommen für den Schutz von Flüchtlingen
- Über 140 Staaten haben diese Konvention unterzeichnet
- Bestimmt, bei welchen Situationen ein Schutzstatus zu gewähren ist
- Definition Flüchtlingsbegriff, Non-Refoulement-Prinzip, Rechtsposition, Pflichten im Gastland

5.1 Internationales Flüchtlingsrecht

- Definition von Flüchtling

GFK Artikel 1

Eine Person, die aus der begründeten Furcht vor Verfolgung wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung sich außerhalb des Landes befindet, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzt, und den Schutz dieses Landes nicht in Anspruch nehmen kann oder wegen dieser Befürchtungen nicht in Anspruch nehmen will; oder die sich als staatenlose infolge solcher Ereignisse außerhalb des Landes befindet, in welchem sie ihren gewöhnlichen Aufenthalt hatte, und nicht dorthin zurückkehren kann oder wegen der erwähnten Befürchtungen nicht dorthin zurückkehren will.“ (GFK Art. 1).

5.1 Internationales Flüchtlingsrecht

- Definition Non-Refoulement-Prinzip / Verbot der Ausweisung und Zurückweisung

GFK Artikel 33

- 1. Keiner der vertragschließenden Staaten wird einen Flüchtling auf irgendeine Weise über die Grenzen von Gebieten ausweisen oder zurückweisen, in denen sein Leben oder seine Freiheit wegen seiner Rasse, Religion, Staatsangehörigkeit, seiner Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen seiner politischen Überzeugung bedroht sein würde.*
- 2. Auf die Vergünstigung dieser Vorschrift kann sich jedoch ein Flüchtling nicht berufen, der aus schwer wiegenden Gründen als eine Gefahr für die Sicherheit des Landes anzusehen ist, in dem er sich befindet, oder der eine Gefahr für die Allgemeinheit dieses Staates bedeutet, weil er wegen eines Verbrechens oder eines besonders schweren Vergehens rechtskräftig verurteilt wurde.*

5.2 Seerechtsübereinkommen der Vereinten Nationen

- Umfasst 320 Artikel
- Seit 1994 in Kraft
- Regelungen über:
 - Abgrenzung verschiedener Meereszonen
 - Nutzung der verschiedenen Meereszonen
 - Schutz der Meeresumwelt
 - Regulierung des Meeresbodenbergbaus
- 167 Staaten haben Abkommen ratifiziert, USA nicht
- 3 neue Institutionen zur Wahrung

5.2 Seerechtsübereinkommen der Vereinten Nationen

Pflicht zur Hilfeleistung

1. Jeder Staat verpflichtet den Kapitän eines seine Flagge führenden Schiffes, soweit der Kapitän ohne ernste Gefährdung des Schiffes, der Besatzung oder der Fahrgäste dazu imstande ist,
 - a. Jede Person, die auf See in Lebensgefahr angetroffen wird, Hilfe zu leisten;
 - b. so schnell wie möglich Personen in Seenot zu Hilfe zu eilen, wenn er von ihrem Hilfsbedürfnis Kenntnis erhält, soweit diese Handlung vernünftigerweise von ihm erwartet werden kann;
 - c. nach einem Zusammenstoß dem anderen Schiff, dessen Besatzung und dessen Fahrgästen Hilfe zu leisten und diesem Schiff nach Möglichkeit den Namen seines eigenen Schiffes, den Registerhafen und den nächsten Anlaufhafen mitzuteilen.
2. Alle Küstenstaaten fördern die Errichtung, den Einsatz und die Unterhaltung eines angemessenen und wirksamen Such- und Rettungsdienstes, um die Sicherheit auf und über See zu gewährleisten; sie arbeiten erforderlichenfalls zu diesem Zweck mit den Nachbarstaaten mittels regionaler Übereinkünfte zusammen.

5.3 Internationales Übereinkommen zum Schutz menschlichen Lebens auf See

- SOLAS-Übereinkommen in fünfter Fassung seit 1974 in Kraft
- Regelt in 14 Kapiteln Sicherheitsstandards und Umgang für Schiffe
- Nahezu alle Seenationen der Welt sind Teil des Übereinkommens
- Kapitel 5 befasst sich mit allgemeiner Sicherheit für die Schifffahrt und benennt Seenotrettung als vorzuweisenden Dienst aller Schiffe

5.3 Internationales Übereinkommen zum Schutz menschlichen Lebens auf See

Notlage auf See

„The owner, the charterer, the company operating the ship as defined in regulation IX/1, or any other person shall not prevent or restrict the master of the ship from taking or executing any decision which, in the master’s professional judgement, is necessary for safety of life at sea and protection of the marine environment.“

→ Ermessensspielraum für Kapitän Im Blick auf Feststellung der Notlage
UND erforderlicher Maßnahmen hierfür

5.3 Internationales Übereinkommen zum Schutz menschlichen Lebens auf See

Rettung von Flüchtlingen

Parties shall co-ordinate and co-operate to ensure that masters of ships providing assistance by embarking persons in distress at sea are released from their obligations with minimum further deviation from the ships' intended voyage, (...). The Party responsible for the search and rescue region in which such assistance is rendered shall exercise primary responsibility for ensuring such coordination and co-operation occurs, so that survivors assisted are disembarked from the assisting ship and delivered to a place of safety, (...). In these cases, the relevant Parties shall arrange for such disembarkation to be effected as soon as reasonably practicable."

- Pflicht zur Rettung unabhängig von Staatsangehörigkeit und Status
- Pflicht, gerettete Personen an einen "sicheren Ort" zu bringen

5.3 Internationales Übereinkommen zum Schutz menschlichen Lebens auf See

Sicherer Ort

„A place of safety is a location where rescue operations are considered to terminate. It is also a place where the survivors' safety of life is no longer threatened and where their basic human needs (such as food, shelter and medical needs) can be met. Further, it is a place from which transportation arrangements can be made for the survivors' next or final destination. A place of safety may be on land, or it may be aboard a rescue unit or a suitable vessel or facility at sea that can serve as a place of safety until the survivors are disembarked to their final destination.”

→ Ein Ort, der das Leben der Personen nicht bedroht und wo Grundbedürfnisse wie Essen, Medizin und Schutz gegeben sind

→ Ein Schiff nach Definition nur vorübergehender sicherer Ort, der sobald wie möglich zu entlasten ist

5.3 Internationales Übereinkommen zum Schutz menschlichen Lebens auf See

Zuständigkeit

- Zuständig ist jeweiliges Küstenland in dessen Zone Personen gerettet wurden
 - Jede Seenation beschließt mit umliegenden Nationen diese Zonen im Vorfeld, es soll KEINE Gewässer ohne Zuständigkeit geben
 - Umfasst Koordination und Zusammenarbeit mit Schiff
- KEINE Verpflichtung die geretteten Personen selbst aufzunehmen oder Schiff an eigenen Hafen einkehren zu lassen

5.4 Internationales Übereinkommen über Seenotrettung (SAR)

- Seit 1985 in Kraft
- Richtet sich vor allem an Küstenstaaten
- Regelt Koordination und Zusammenarbeit bei Seenotrettung und technische Voraussetzungen an Land
- Durch SAR Aufforderung zur Einteilung der Weltmeere in SAR-Zonen
→ keine Gewässer ohne Zuständigkeiten
- Definition des sicheren Ort aufgegriffen
→ weiterhin keine klare Definition und Ermessensspielraum

6. Seenotrettung im Mittelmeer

UNHCR: „Weg übers Mittelmeer, die tödlichste Seeroute der Welt“



694 Menschen auf dem Mittelmeer vermisst gemeldet oder gestorben (Jan-Juli)



Zahlen der Flucht über das Meer sind insgesamt zurückgegangen



6. Seenotrettung im Mittelmeer



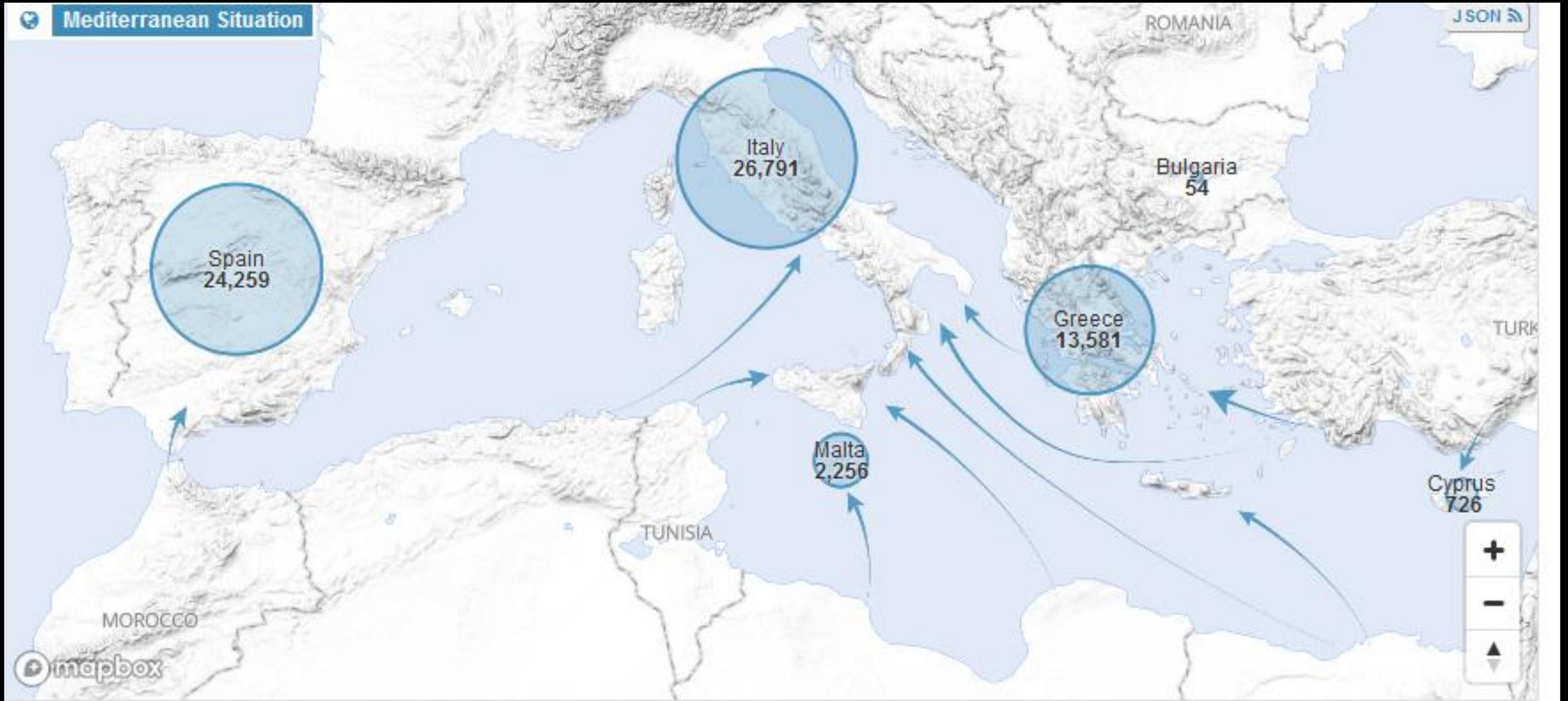
Aufnahmeländer:

- ITALIEN
- GRIECHENLAND
- SPANIEN



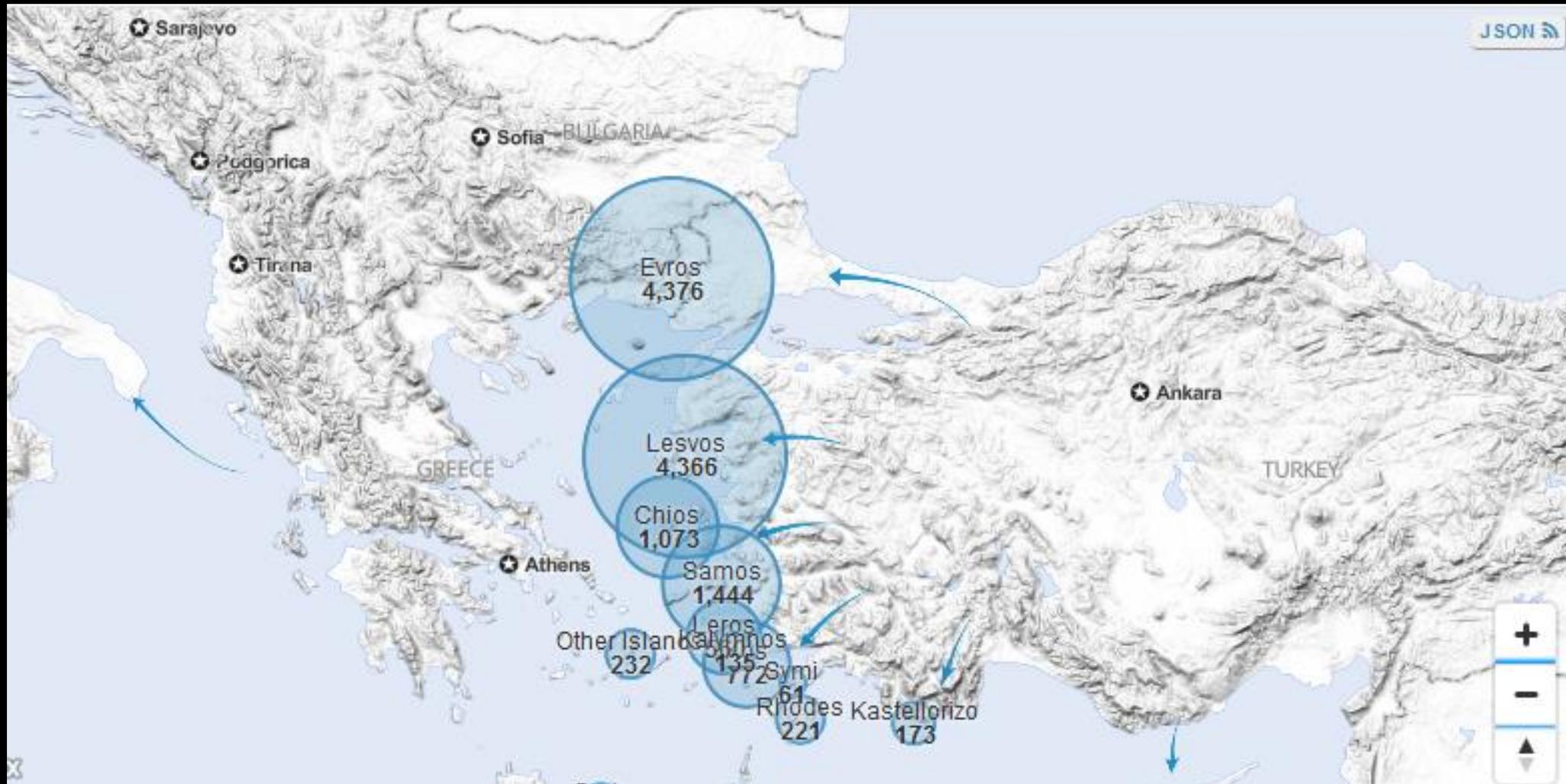
Italien fordert
gesamteuropäische
Lösung

6.1 Fluchtrouten der Migrant*innen



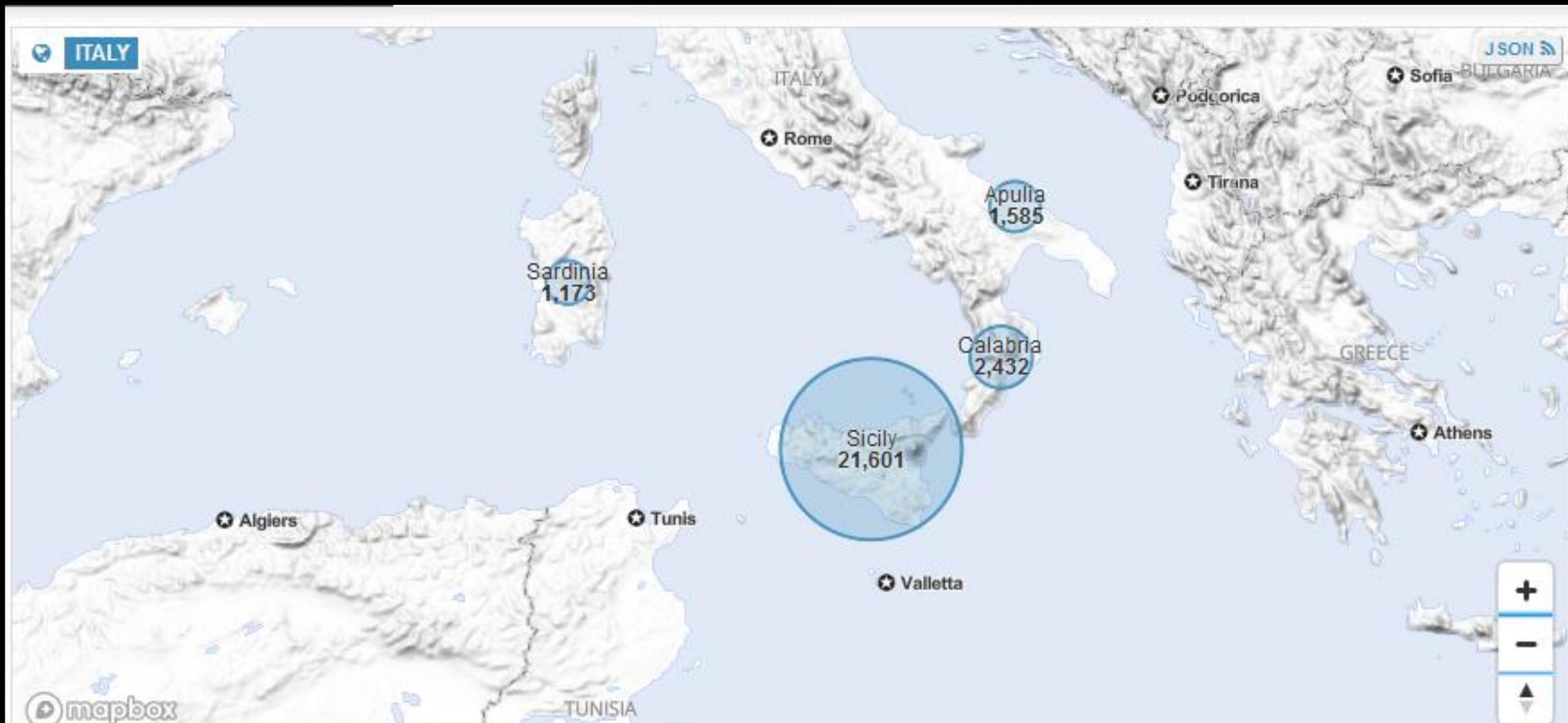
<https://data2.unhcr.org/en/situations/mediterranean>

Östliche Mittelmeerroute



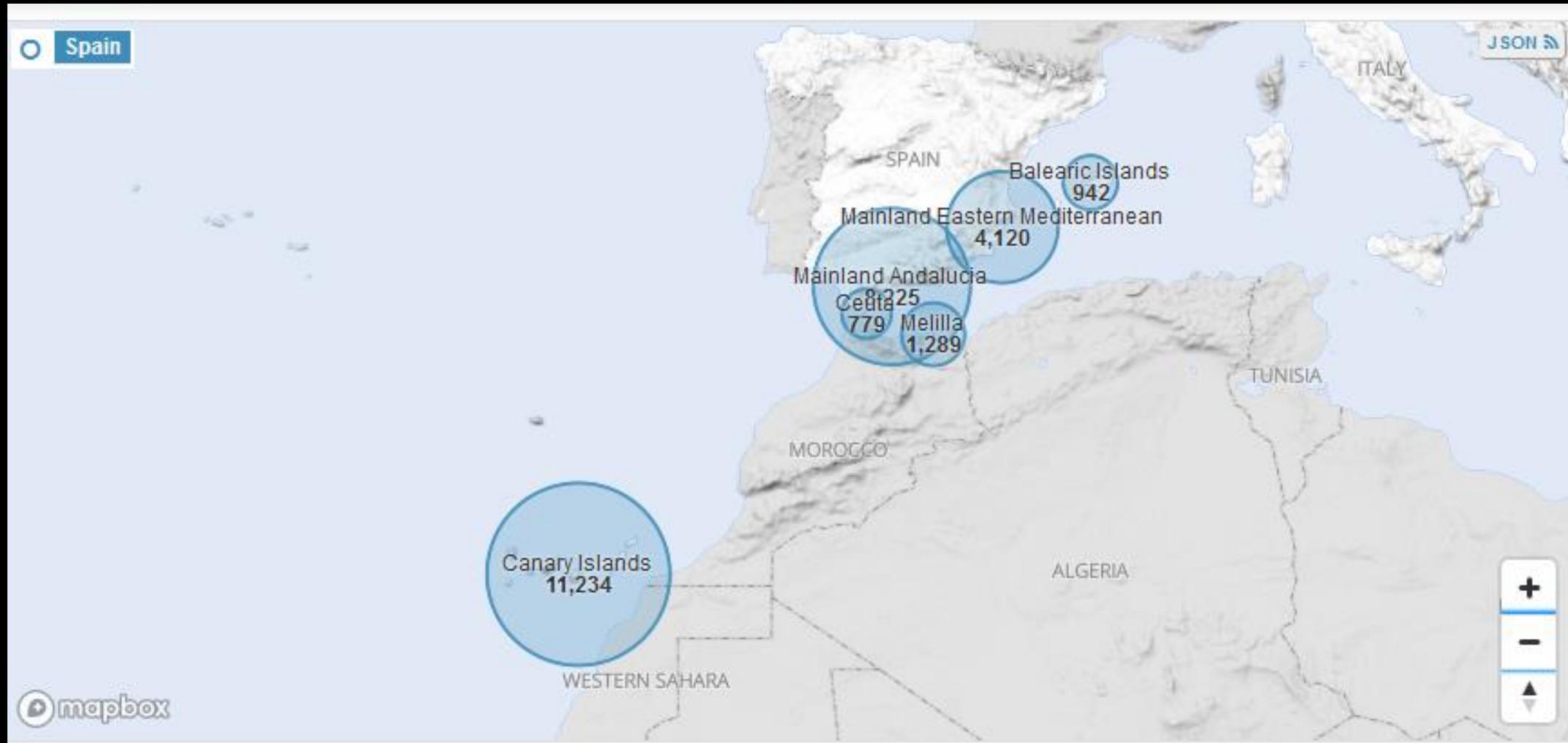
<https://data2.unhcr.org/en/situations/mediterranean>

Zentrale Mittelmeerroute



<https://data2.unhcr.org/en/situations/mediterranean>

Westliche Mittelmeerroute



<https://data2.unhcr.org/en/situations/mediterranean>

7. Seenotrettungsorganisationen und NGO's

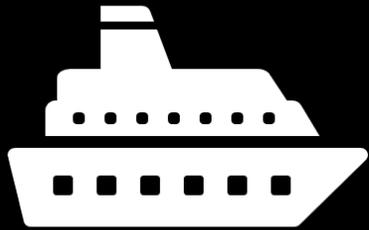


Seenotrettung von staatlicher Seite

- Nur noch per Luftüberwachung (Operation Sophia)
- Überwachen Schleuser und irreguläre Immigration u. Kooperation mit lybischer Regierung

KRITIK: Verlust des Augenmerks auf tatsächliche Seenotrettung

7.1 NGO'S – Nichtregierungsorganisationen



- Mission Lifeline
- Sea Watch
- SOS Méditerranée
- Ärzte ohne Grenzen

KRITIK an NGO'S: Fördern der Flucht und Brücke zu Europa

7.2 Kirche und ihr Auftrag



Sandra Bils auf dem Kirchentag in Dortmund 2019:

»Wenn wir Jesus glauben: Was ihr dem geringsten meiner Brüder und Schwestern getan habt, das habt ihr mir getan (Mt 25,40), dann ist für uns Lebenretten kein Verbrechen, sondern Christenpflicht. Man lässt keine Menschen ertrinken! Punkt!«

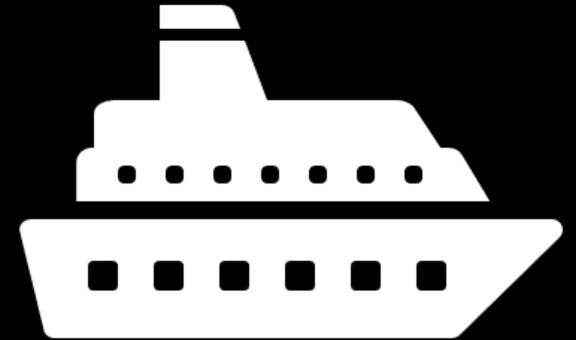
7.2 Kirche und ihr Auftrag



Evangelische Kirche
Deutschland
→ gründet United4Rescue

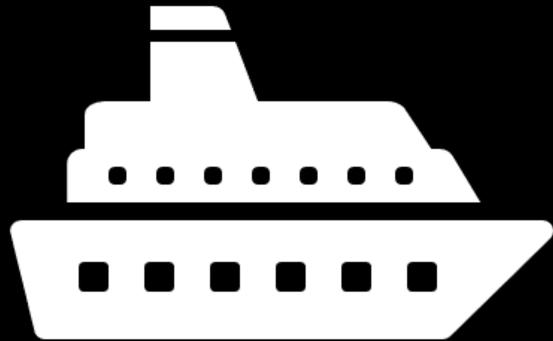


United4Rescue
→ politisch und religiös
unabhängig
→ sammelt Spenden fürs Projekt
#WirschickeneinSchiff



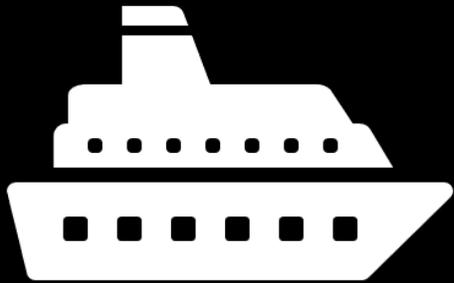
Sea Watch 4
→ durch Spenden
gekauft
→ Start im Aug 2020

7.2 Kirche und ihr Auftrag



- Rettet auf der zentralen Mittelmeerroute (zwischen Libyen und Italien)
- Innerhalb erster 48 h drei Rettungsaktionen
- Aktuell:
 - 20.09 Festsetzung der SeaWatch4 in Palermo
 - 23.Okt. Widerspruch gegen Festsetzung

7.3 Aktuelle Probleme



- Festsetzungen von vielen Rettungsschiffen
- Keine Anlandungserlaubnis der europäischen Staaten
- Zurückziehen der Geflüchtetenboote in türkische oder libysche Gewässer
- Verordnung von Verkehrsminister Scheuer
- Aktuell: Angst der Anlandungsstaaten vor Corona

7.4 Exkurs: europäische Menschenrechtskonventionen (EMRK)

- Seit 1953 in Kraft
- Von nahezu allen europäischen Staaten unterzeichnet
- Zuständig ist europäischer Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg

7.4 Exkurs: europäische Menschenrechtskonventionen (EMRK)

Interessant für die Seenotrettung:

- Art. 2: Das Recht auf rechtlich geschütztes Leben
- Art. 3: Niemand darf Folter oder unmenschlicher/erniedrigender Strafe/Behandlung ausgesetzt werden
- Art. 5: Das Recht auf Freiheit und Sicherheit
- Art. 13: In ihren Rechten verletzte Personen haben Recht auf wirksame Beschwerde, auch bei Verletzung durch amtliche Institutionen
- Art. 14: Das Recht auf Menschenrechte unabhängig von Hautfarbe, Religion, Geschlecht etc. (Diskriminierungsverbot)

8. Diskussionsfrage

Seenotrettung läuft in Realität komplett nach internationalem Recht ab!

Quellenverzeichnis

- AMTSBLATT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN, 1998. *Seerechtsübereinkommen der Vereinten Nationen und Übereinkommen zur Durchführung des Teils XI des Seerechtsübereinkommens*. [Online-Quelle] [Zugriff am 27.10.2020]. Verfügbar unter: <https://eurlex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:1998:179:0003:0134:DE:PDF>
- AUSWAERTIGES AMT, 2019. *Internationales Seerecht*. [Online-Quelle] [Zugriff am 27.10.2020]. Verfügbar unter: <https://www.auswaertiges-amt.de/de/aussenpolitik/themen/internationales-recht/einzelfragen/seerecht/internationales-seerecht/213318>
- BUNDESMINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND NUKLEARE SICHERHEIT (BMU), 2014. *Das Seerechtsübereinkommen der Vereinten Nationen*. [Online-Quelle] [Zugriff am 27.10.2020]. Verfügbar unter: <https://www.umweltbundesamt.de/themen/nachhaltigkeit-strategien-internationales/arktis/rechtlicher-institutioneller-rahmen-der-arktis/das-seerechtsuebereinkommen-der-vereinten-nationen#seerechtsubereinkommen-sru>
- BUNDESMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFTLICHE ZUSAMMENARBEIT UND ENTWICKLUNG. *Flüchtling, Asylsuchender, Binnenvertriebener, Klimamigrant, UNHCR*. [Online-Quelle] [Zugriff am 22.10.2020]. Verfügbar unter: https://www.bmz.de/de/themen/Sonderinitiative-Fluchtursachen-bekaempfen-Fluechtlinge-reintegrieren/hintergrund/definition_fluechtling/index.jsp
- BUNDESZENTRALE FÜR POLITISCHE BILDUNG, 2020. *Flucht und Migration übers Mittelmeer: Was tut die EU?*. [Online-Quelle] Bundeszentrale für politische Bildung: Bonn. [Zugriff am 27.10.20]. Verfügbar unter: <https://www.bpb.de/politik/hintergrund-aktuell/313491/flucht-und-migration-ueber-das-mittelmeer-was-tut-die-eu>
- BUNDESZENTRALE FÜR POLITISCHE BILDUNG, 2017. *Migrations- und Fluchtpfade aus Afrika nach Europa*. [Online-Quelle] Bundeszentrale für politische Bildung: Bonn. [Zugriff am 26.10.20]. Verfügbar unter: <https://www.bpb.de/gesellschaft/migration/kurzdossiers/250275/migrations-und-fluchtpfade>

Quellenverzeichnis

- DEUTSCHER BUNDESTAG, 2017. *Kurzinformation Inhalt der völkergewohnheitsrechtlichen Verpflichtung zur Seenotrettung*. [Online-Quelle] [Zugriff am 28.10.2020]. Verfügbar unter: <https://www.bundestag.de/resource/blob/535236/262c8b171d4d88f9710a25df757194b5/wd-2-106-17-pdf-data.pdf>
- DEUTSCHER BUNDESTAG, 2016. *Sachstand: Internationale Seenotrettungsabkommen* [Online-Quelle]. Berlin: Deutscher Bundestag [Zugriff am: 28.10.2020]. Verfügbar unter: <https://www.bundestag.de/resource/blob/479394/d98949a58425eea7edecdf34f7442cb4/wd-2-215-14-pdf-data.pdf>
- FRONTEX, 2020. *Migratory Map*. [Online-Quelle] Frontex: Warschau. [Zugriff am 26.10.20]. Verfügbar unter: <https://frontex.europa.eu/along-eu-borders/migratory-map/>
- INTERNATIONAL MARITIME ORGANIZATION (IMO), 2019. *International Convention for the Safety of Life at Sea (SOLAS), 1974*. [Online-Quelle] [Zugriff am 28.10.2020]. Verfügbar unter: [https://www.imo.org/en/About/Conventions/Pages/International-Convention-for-the-Safety-of-Life-at-Sea-\(SOLAS\),-1974.aspx](https://www.imo.org/en/About/Conventions/Pages/International-Convention-for-the-Safety-of-Life-at-Sea-(SOLAS),-1974.aspx)
- PREATOR INTERMEDIA UG, 2020. *Europäische Menschenrechtskonvention: Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten*. [Online-Quelle] [Zugriff am 28.10.2020]. Verfügbar unter: <https://www.menschenrechtskonvention.eu/>
- SPIEGEL POLITIK, 2020. *Geflüchtete im Mittelmeer: Seenotretter werfen Scheuer Verhinderung von Einsätzen vor*. [Online-Quelle] Spiegel-Verlag: Hamburg. [Zugriff am 26.10.20]. Verfügbar unter: <https://www.spiegel.de/politik/deutschland/seenotrettung-im-mittelmeer-organisationen-werfen-andreas-scheuer-verhinderung-von-einsaetzen-vor-a-710ecc95-03ef-4f47-aab8-ada02f4527c3>

Quellenverzeichnis

- TAGESSCHAU, 2020. *Coronavirus-Pandemie. Flüchtlingsrettung ausgesetzt*. [Online-Quelle] Norddeutscher Rundfunk: Hamburg. [Zugriff am 26.10.20]. Verfügbar unter: <https://www.tagesschau.de/ausland/coronakrise-seenotrettung-101.html>
- UNHCR, 2020. *Mediterranean Situation*. [Online-Quelle] UNHCR: Genf. [Zugriff am 27.10.20]. Verfügbar unter: <https://data2.unhcr.org/en/situations/mediterranean>
- UNHCR DEUTSCHLAND. *Flüchtlingsschutz* [Online-Quelle] [Zugriff am 23.10.2020]. Verfügbar unter: <https://www.unhcr.org/dach/de/was-wir-tun/fluechtlingsschutz>
- UNHCR DEUTSCHLAND. *Statistiken* [Online-Quelle] [Zugriff am 23.10.2020]. Verfügbar unter: <https://www.unhcr.org/dach/de/services/statistiken>
- UNHCR THE UN REFUGEE AGENCY, 2015. *Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge vom 28. Juli 1951* [Online-Quelle]. [Zugriff am 23.10.2020]. Verfügbar unter: https://www.unhcr.org/dach/wpcontent/uploads/sites/27/2017/03/GFK_Pocket_2015_RZ_final_ansicht.pdf
- UNITED4RESCUE, 2020. *FAQ*. [Online-Quelle] Trägerverein gemeinsam retten e.v.: Hannover. [Zugriff am 26.10.20]. Verfügbar unter: <https://www.united4rescue.com/faqs>
- UNO FLÜCHTLINGSHILFE, 2020. *Flüchtlingskrise auf dem Mittelmeer: Flucht nach Europa* [Online-Quelle] Uno Flüchtlingshilfe: Bonn. [Zugriff am 28.10.20]. Verfügbar unter: <https://www.uno-fluechtlingshilfe.de/hilfe-weltweit/mittelmeer/>

Quellenverzeichnis

- UNO FLÜCHTLINGSHILFE, 2020. *Seenothilfe: Beihilfe zur Illegalen Einwanderung, Widerstand gegen die Staatsgewalt oder Notlage?* [Online-Quelle]. Uno Flüchtlingshilfe: Bonn. [Zugriff am 27.10.20]. Verfügbar unter: <https://www.uno-fluechtlingshilfe.de/hilfe-weltweit/fluechtlingsschutz/seenotrettung/>
- UNO FLÜCHTLINGSHILFE, 2019. *Zahlen & Fakten zu Menschen auf der Flucht* [Online-Quelle] [Zugriff am 22.10.2020]. Verfügbar unter: <https://www.uno-fluechtlingshilfe.de/informieren/fluechtlingzahlen/>
- UNO FLÜCHTLINGSHILFE. *Fluchtursachen* [Online-Quelle] [Zugriff am 23.10.2020]. Verfügbar unter: <https://www.uno-fluechtlingshilfe.de/informieren/fluchtursachen/>

Vielen Dank für eure
Aufmerksamkeit!